



Unternehmenssteuerreform III auf dem Prüfstand an der Urne

Die Umsetzung der USR III auf Bundesebene und in den Kantonen stellt für die Finanzen von Bund, Kantonen und Gemeinden eine neue Herausforderung dar. Am Genfersee ist die Lage besonders dramatisch.

Der internationale Druck auf die Schweizer Regierung hat dazu geführt, dass der Bund seine Praxis der Unternehmensbesteuerung überprüft hat. Der Vorzugssteuersatz, der internationalen Unternehmen mit sogenanntem Sonderstatus gewährt wird, soll verschwinden und einem Einheitssatz Platz machen, der für alle Schweizer Unternehmen gilt. Die vom Bund auf nationaler Ebene geplanten Massnahmen werden – sofern sie

vom Volk angenommen werden – den Kantonen einen gewissen Spielraum in Bezug auf den Steuersatz lassen, der in Zukunft von den Behörden angewendet wird. Der Raum Genfersee ist von dieser Reform stark betroffen, da die Steuern vieler Unternehmen höher ausfallen werden, während der für einheimische Unternehmen angewandte Steuersatz gleichzeitig markant sinken wird. Als

Folge davon werden die Nettosteuerentnahmen der Kantone und Gemeinden, in denen sich der Sitz zahlreicher einheimischer Unternehmen befindet, sinken. Der Kanton Genf ist von diesem Phänomen besonders betroffen. Auf jeden Fall stärker als sein Waadtländer Nachbar, der seine Finanzen in den letzten zehn Jahren saniert hat. Beide Kantone haben aber im Rahmen ihrer Lösung zur Umsetzung des Bundesgesetzes umfas-

Für die Westschweiz steht mit der URS III viel auf dem Spiel. Im Blick die Seebucht von Genf.

Bild: GenfTourismus, Olivier Muche

sende Kompensationsmassnahmen geplant, um den Schock der Senkung der Unternehmenssteuern aufzufangen. Während die definitive Detailplanung zur Umsetzung des Bundesgesetzes im Kanton Waadt noch nicht beschlossen ist, haben die Genfer Kantonsbehörden ihre diesbezüglich vorgesehenen wichtigsten Dispositive am 16. November an einer Pressekonferenz, an der der gesamte Staatsrat teilnahm, bekannt gege-

ben. Dieser einstimmige Auftritt der Behörden zeigt, wie gross die Herausforderung der Reform für die Wirtschaft des Kantons ist.

Von 24 auf 13 Prozent

Für François Longchamps, den Präsidenten des Genfer Staatsrats, geht es um viel: «Wir brauchen eine solide Rechtsgrundlage», betonte er an der Konferenz. «Wichtig ist, dass die Unternehmen wis-

sen, was auf sie zukommt.» Zu erwähnen ist, dass die Statusgesellschaften im Kanton ein Schwergewicht mit 22 000 direkten Arbeitsplätzen sind. Das entspricht gemäss der letzten Studie des Universitätsinstituts Créa in Lausanne 8,1% der lokalen Arbeitskräfte bzw. 1,1 Milliarden Franken Kantons- und Gemeindesteuern. Die Studie basiert auf den Zahlen von 2011. Der Übergang zu einem einheitlichen Steuersatz von



Die Gemeinde Meyrin plant langfristig

Jean-Marc Devaud, Stadtrat und Leiter Finanzen der Stadt Meyrin, einer Gemeinde mit 21 000 Einwohnern in der Agglomeration Genf, gesteht ein, dass die Reaktion gewisser Gemeinden verständlich ist, da diese aufgrund ihres Wirtschaftsgefüges von besonderen Empfindlichkeiten abhängig sind. «Das Thema kann in der Tat bei den Gemeinderäten Unsicherheit hervorrufen», gibt er zu. «Eine gewisse Zeit lang werden die Einnahmen sinken, aber das wird sich mit den Jahren einpendeln. Bei einem Budget von 100 Millionen Franken wird die Massnahme in einer ersten Phase einen Steuerausfall von 3 Millionen Franken zur Folge haben.»

In der Gemeinde Meyrin sind rund 1500 Firmen niedergelassen, die Hälfte davon KMU und mehrere internationale Unternehmen wie Hewlett-Packard oder Dupont de Nemours. Diese stehen in Verbindung mit grossen Organisationen wie dem Flughafen Cointrin, dem Hôpital de la Tour, aber auch dem CERN. Insgesamt beschäftigen die Firmen rund 25 000 Mitarbeiter. «Unternehmen, die nicht investieren, werden mehr Steuern auf ihren Dividenden zahlen müssen. Wer investiert, wird sich weiterentwickeln und wettbewerbsfähiger sein», führt Jean-Marc Devaud aus. «Langfristig ist dieser Beschluss für unsere Wirtschaft förderlich.»

Foto: Blick auf die Industriezone von Meyrin-Satigny, PHB

13,49% ist für die Unternehmen ein Vorteil, denn bis anhin mussten sie eine Gewinnsteuer von rund 24,2% bezahlen. Die Senkung der Steuern von Unternehmen, die nicht von diesem Status profitieren, wird unweigerlich Folgen für die Steuereinnahmen der Gemeinden haben. Der Bund wird den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von heute 17% auf 21,2% erhöhen, um die infolge der tieferen Besteuerung der Unternehmen verursachten finanziellen Folgen mitzutragen. Genf rechnet in diesem Zusammenhang mit Mehreinnahmen von 112 Millionen Franken.

20 Prozent für die Gemeinden

Der Kanton will Begleitmassnahmen einführen, damit die Reform für die Wirtschaft des Kantons erträglicher ist und bei der Genfer Bevölkerung auf Zustimmung stösst. Er führt eine Reihe von wiederkehrenden und nicht wiederkehrenden Massnahmen ein, um den Schock aufzufangen. Zu den einmaligen Dispo-

sitiven gehört der Plan, 20% der vom Bund erhaltenen Beträge an die Gemeinden abzugeben. Zugunsten der Jugendbildung und der Förderung der Beschäftigung, aber auch der Umwelt, der sozialen Einrichtungen und des öffentlichen Verkehrs sind weitere Massnahmen vorgesehen.

Der Kanton Waadt begünstigt Familien

Von der Milliarde Franken, mit der der Bund die Kantone für die Steuerausfälle unterstützt, könnte der Kanton Waadt gemäss Schätzungen der Regierung 107 Millionen erhalten. Die Einkommenslücke aufgrund der Steuersenkung, von der die ordentlichen Unternehmen ab 2019 profitieren, wird jedoch bei 442 Millionen liegen. Der Anstieg der Steuereinnahmen von Unternehmen mit Sonderstatus soll das Manko, das die Heimat von Major Davel nach diesem Zeitraum verbuchen wird, mit 50 Millionen Franken ausgleichen. Im Gegenzug zum Risiko, das dies für die Kantonsbe-

völkerung darstellt, plant der Waadtländer Staatsrat eine Reihe von Massnahmen zur Entlastung der Familien. Die Familienzulagen werden ab 2022 auf 300 Franken für das erste und zweite Kind und auf 340 Franken ab dem dritten Kind erhöht, die Ausbildungszulagen steigen von 300 auf 400 Franken. Beide Massnahmen gehen zulasten der Unternehmen. Die für die Krankenkasse zugelassenen Steuerabzüge klettern von 2000 auf 2400 Franken. Der Kanton bezahlt ab 2019 16,6 Millionen aus seiner Tasche, die Gemeinden 7,6 Millionen. Schliesslich wird der Kanton einen Fonds in der Höhe von 15 Millionen Franken alimentieren, um die Schlechtwetterentschädigung für den wetterbedingten Arbeitsausfall von Bauarbeitern und eine spezielle Überbrückungsrente zu bezahlen. Auch die Frauen gehen nicht vergessen, denn der Kanton, die Gemeinden und die privaten Arbeitgeber werden 52 Millionen Franken in einen Fonds für Tagesstätten einbezahlen, um

ihnen den Zugang zu einer bezahlten Beschäftigung zu erleichtern.

Die Genfer Gemeinden haben verhandelt

Thierry Apothéloz, Präsident des Genfer Gemeindeverbands (ACG) und Gemeinderat von Vernier, sieht für die Gemeinden gewisse Herausforderungen. «Der Genfer Gemeindeverband (ACG) konnte im Rahmen von Vorbesprechungen mit dem Staatsrat eine Umverteilung der Bundesmittel auf nicht wiederkehrende Massnahmen in der Höhe von ca. 20% aushandeln. Ein anderer Erfolg im Bereich der dauerhaften Massnahmen ist die Umverteilung von 0,22% der Lohnsumme zugunsten der Stiftung für Kinder im Vorschulalter, die die Einrichtung von Krippen und anderen Aufnahmestätten finanziert. Das war ebenfalls ein Antrag der ACG, ebenso wie die Alimentierung des Innovationsfonds nicht nur zugunsten der Unternehmen, wie dies die Regierung wünschte, sondern auch für die Universität Genf und die Fachhochschulen», erklärt Thierry Apothéloz. «Des Weiteren haben wir erreicht, dass die Massnahmen zugunsten der Berufsbildung aufrechterhalten bleiben», führt er weiter aus. «Der Verband war mit dem Prinzip der USR III einverstanden, wurde aber zu den Details der Gesetzesentwürfe des Staatsrats nicht befragt», bedauert er.

Stadtgemeinden stark betroffen

Apothéloz macht sich Sorgen, dass der Kanton den Gemeinden nicht genügend Zeit lässt, um die Folgen dieses Beschlusses zu absorbieren, weil dieser vom Prinzip ausgeht, dass die Reform dynamische Effekte auf die Wirtschaft

Grosser Knatsch in der Stadt Genf

Die Beziehungen zwischen der Stadt Genf und dem Kanton sind angespannt. Die Bedingungen anzuerkennen, käme laut Stadtrat Rémy Pagani (Linksalternative) einem Abbau der sozialen Errungenschaften gleich. Seiner Meinung nach bewirkt die USR III in der Stadt einen Steuerausfall in Höhe von 100 Millionen Franken pro Jahr, was aus seiner Sicht inakzeptabel ist. Er werde kämpfen, damit er wegen der unweigerlich zu treffenden Sparmassnahmen kein Personal entlassen müsse.

Dem entgegen sein Kollege Guillaume Barrazone (CVP), dass der vom Kanton vorgeschlagene Entwurf vom Stadtrat unter gewissen Bedingungen angenommen wurde. Wer gegen den kantonalen Entwurf der USR III sei, trage zur Verarmung der Stadt und ihrer Einwohner bei. Yves Flückiger, der an der Universität Genf Wirtschaft und Soziologie studierte und heute Dekan an der Universität ist, befürwortet die USR III. Er räumt allerdings ein, dass die Massnahmen zugunsten der Unternehmen sich erst in fünf Jahren auszahlen und konkrete Arbeitsplätze schaffen werden.

hat. Vor allem befürchtet er, dass die Massnahmen zur Defizitbremse, die ein Defizit im Zusammenhang mit der Reform erlauben sollen, von allen Parteien goutiert werden. «Die Steuereinsparungen belaufen sich auf 111 Millionen Franken für alle Gemeinden des Kantons», führt der Präsident der ACG aus. Das entspricht einem Steuerloch in der Höhe von 90 Millionen. Die Stadtgemeinden sind besonders stark betroffen, ihr Ausfall beläuft sich auf zwei Drittel. Die Stadt Genf allein wird die Hälfte dieser Summe verlieren. In Vernier wird das Jahresbudget um 1,6 Millionen Franken auf total 113 Millionen gesenkt. Dazu kommt ein Einbruch beim interkommunalen Ausgleichsfonds über die Besteuerung juristischer Personen. Insgesamt wird sich der Ausfall für die Gemeinde auf 5 Millionen Franken belaufen.

Im Kontext dieser Reform zählt Thierry Apothéloz drei Ansätze auf: den Verteilmodus der Bundesmittel, eine Massnahme im Bereich des interkommunalen Ausgleichs, damit die reicheren Gemeinden jene Gemeinden, die mit ihrem Budget nur schwer über die Runden kommen, unterstützen, und schliesslich den Wissenstransfer zwischen Kanton und Gemeinden im Rahmen des kantonalen Gesetzes über die Aufgabenteilung (LRT). «Die ACG hat beschlossen, dem riskanten Weg des Staatsrats zu folgen, wird aber Vorsicht walten lassen und eine gewisse Anzahl von Forderungen stellen», merkt Thierry Apothéloz an. «Die Ausführung des LTR hat wahrscheinlich keine Folgen für die Bevölkerung, aber sicher für die Gemeinden.»

Pierre-Henri Badel
Übersetzung: CoText

Das Wallis gerät unter Druck

Der Kanton Wallis weist zwar nur wenige Statusgesellschaften auf. Er wäre damit im Prinzip von der Reform nicht direkt betroffen. Doch durch die Tatsache, dass die Nachbarkantone eine starke Senkung der Gewinnsteuersätze planen oder bereits entschieden haben, fühlt sich das Wallis seinerseits verpflichtet, kompetitive steuerliche Rahmenbedingungen anzubieten. So schlägt der Staatsrat vor, den Steuersatz der juristischen Personen für Gewinne von mehr als 150 000 Franken in drei Etappen von 21,56% auf 15,61% zu senken und den Steuersatz für tiefere Gewinne bei 12,66% beizubehalten. Ausserdem soll der Maximalsatz der Kapitalgewinnsteuer von 5% auf 4% gesenkt werden. Vorgesehen ist auch, die juristischen Personen von der Grundstückssteuer für die der Produktion dienenden Installationen und Maschinen zu befreien. Um einen Teil der Steuerausfälle dieser Befreiung zu kompensieren, müsste im Gegenzug die kantonale und kommunale Grundstücksteuer auf den Liegenschaften leicht angehoben werden. Da die Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften ihren Steuerstatus verlieren, werden folgende Kompensationsmassnahmen vorgeschlagen: Patentbox: Entlastung der Besteuerung der Erträge aus Immaterialgüterrechten und vergleichbaren Rechten in der maximalen Höhe von 90%; Forschung und Entwicklung: erhöhter Abzug von 150% der effektiven in der Schweiz anfallenden Kosten; Begrenzung der Entlastung auf Maximum 38%. Der Staatsrat schlägt zudem vor, die Walliser Hochschulen (HES und EPFL) zu unterstützen. Innovative Unternehmen, die im Bereich der Forschung und Entwicklung arbeiten, können für die Dauer von fünf Jahren ganz von der Steuerpflicht befreit werden. Die vorgestellten Massnahmen führen zu Mindereinnahmen von 66,7 Millionen Franken für den Kanton und 69,3 Millionen für die Gemeinden. Diese Steuerausfälle seien jedoch als Investition in den Wirtschafts- und Industriestandort Wallis zu verstehen, schreibt der Staatsrat in der Botschaft ans Parlament. pd